Burgstraße 2 31224 Peine Telefon: 05171/401-9400 Telefax: 05171/401-7755

E-Mail: ratsgymnasium@landkreis-peine.de Homepage: www.ratsgymnasium-pe.de



# Anmeldung Klasse 5 Forscherklasse

Name		Vorname	
			☐ männlich
			☐ weiblich ☐ divers
Geburtsdatum Geburtsort		Geburtsland	stlich (evangelisch)
		☐ chris	stlich (katholisch) nisch
Staatsangehörigkeit	Herkunftssprache/n		stiges: e Bekenntnis
Mein Kind soll besuchen:	☐ Religionsunterrio	Cht (konfessionell k	ooperativ)
Attestierter Förderbedarf:	ounkt:		
Besondere Bemerkungen (	z.B. Krankheiten):		
Max. 1x Schülerwunsch zu	r Klasseneinteilung:		
Schwimmzeugnis in Bronze		] ja (bitte Kopie ei	·
Schülerin/Schüler wohnt be		nur Mutte	
2 2			den Beschlusses einreichen!
Erziehungsberechtigte	Mutte	er	Vater
Name / Vorname			
Straße / Hausnummer			
Straße / Hausnummer  Postleitzahl / Ort			
Postleitzahl / Ort			
Postleitzahl / Ort Ortsteil			
Postleitzahl / Ort Ortsteil Telefon privat			
Postleitzahl / Ort Ortsteil Telefon privat Telefon dienstlich			
Postleitzahl / Ort Ortsteil Telefon privat Telefon dienstlich Mobiltelefon			
Postleitzahl / Ort Ortsteil Telefon privat Telefon dienstlich Mobiltelefon E-Mail			
Postleitzahl / Ort Ortsteil Telefon privat Telefon dienstlich Mobiltelefon E-Mail Staatsangehörigkeit			
Postleitzahl / Ort Ortsteil Telefon privat Telefon dienstlich Mobiltelefon E-Mail Staatsangehörigkeit Zusätzlicher Notfallkontakt			
Postleitzahl / Ort Ortsteil Telefon privat Telefon dienstlich Mobiltelefon E-Mail Staatsangehörigkeit		nterschrift(en)	

## **Anmeldung Klasse 5, Forscherklasse:**

## Ergänzende Zustimmungen

Schül	lerin/Schüler			
Name		Vorname		
1.	Ich bin / wir sind einverstanden, das Klassenlisten an den Eingangstüre	ss vor den Sommerferien ein Aushang von n der Schule erfolgen darf.		
	5 5	C		
	Peine, Datum	Unterschrift		
2.	Die Einwilligungserklärung für die z unterschrieben, mein Kind ☐ nimmt daran teil.	ahnärztlichen Untersuchung habe ich □ nimmt NICHT daran teil.		
	_	_		
	Peine, Datum	Unterschrift		
3.		les in die Forscherklasse, verpflichte(n) ich Monate) die Kosten in Höhe von 55€ pro übernehmen.		
	Paina			

Unterschrift

Datum



#### Informationen, Einwilligungserklärung zur zahnärztlichen Untersuchung

Das Ratsgymnasium Peine ist im Rahmen unseres Präventionsauftrags auch um die Gesundheit unserer Schüler bemüht.

Deshalb bieten wir für unsere Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen einmal jährlich eine zahnärztliche Kurzüberprüfung an. Diese Überprüfung findet im Ratsgymnasium während der Schulzeit statt und bringt keinerlei daraus erwachsenden Verpflichtungen mit sich.

Nach der neuesten Gesetzgebung der Datenschutz-Grundverordnung muss dafür allerdings das anbei liegende Formular ausgefüllt werden. Wir bitten um Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Francis Marx

(Koordinator, Jahrgänge 5-8)

Landkreis Peine Gesundheitsamt - Jugendzahnärztlicher Dienst -Maschweg 21, 31224 Peine Tel. 05171 – 401 7001



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte.

gemeinsam mit Ihnen wollen wir die Zähne Ihres Kindes gesund erhalten, denn gesunde Milchzähne sind nicht nur für das Abbeißen und Kauen wichtig, sondern auch für die richtige Sprachbildung. Daneben sind die Milchzähne Platzhalter für die später kommenden bleibenden Zähne.

Daher führen die Zahnärztinnen und Zahnärzte unseres Teams in den Kindergärten und Schulen des Landkreises Peine zahnärztliche Untersuchungen durch. Gesetzliche Grundlage dieser Maßnahme ist der § 21 SGB V (Verhütung von Zahnerkrankungen/Gruppenprophylaxe) (siehe Rückseite). Die zahnärztlichen Untersuchungen finden regelmäßig in den Einrichtungen statt und sind für Sie kostenfrei. Die genauen Termine werden Ihnen über Ihr Kind oder Aushänge in Ihrer Einrichtung rechtzeitig bekannt gegeben.

Bei der Untersuchung wird auf mögliche Zahnschäden, Prophylaxe-Bedarf sowie auf Zahn- und Kieferfehlstellungen geachtet. Über das Untersuchungsergebnis werden Sie schriftlich informiert. Zudem tragen die Untersuchungen im vertrauten Umfeld des Kindergartens/Schule dazu bei, dass die Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter spielerisch auf zukünftige Zahnarztbesuche vorbereitet werden und diese positiv erleben.

Damit Ihr Kind an dieser freiwilligen zahnärztlichen Untersuchung teilnehmen kann, unterschreiben Sie bitte die Einwilligungserklärung. Diese Erklärung gilt für die Verweildauer Ihres Kindes in dieser Kindertagesstätte/Schule und kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden (siehe Angaben auf der Rückseite). Sollten Sie unser Untersuchungsangebot für Ihr Kind nicht nutzen wollen, entsteht für Ihr Kind oder Sie kein Nachteil abgesehen davon, dass wir Sie nicht auf möglichen Behandlungsbedarf aufmerksam machen können.

Die Untersuchung selbst und die als Teil der medizinischen Dokumentation erhobenen Daten unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und den geltenden Datenschutzbestimmungen. (Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der Rückseite.)

Wenn Sie Ihre Einwilligung für die zahnärztliche Untersuchung geben, erhält der Jugendzahnärztliche Dienst von der Kita/Schule den Namen, das Geburtsdatum Ihres Kindes. Diese Daten und das Untersuchungsergebnis werden in einer Patientenakte gespeichert (siehe Rückseite). Sie dienen der Betreuung Ihres Kindes und werden für anonyme Statistiken verwendet. Diese Statistiken dienen der Planung und Verbesserung unserer Vorsorgemaßnahmen.

Das Gesundheitsamt bekommt von der Schule die Einwilligungserklärungen der Kinder weitergeleitet, die an der Untersuchung teilnehmen sollen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.									
Mit freundlichem Gruß Im Auftrag Ihr Team Jugendzahnpflege im Gesundheitsamt Peine  ⟨									
Einwilligungserklärung									
Bitte mit Kugelschreiber ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen									
Kita/G	ruppe Schul	e/Klasse							
Nachname des Kindes			Vorname des Kindes	Geburtsdatum					
Ja	Ja   Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass unser/mein Kind während seiner Kindergarten-/Schulzeit in der oben genannten Einrichtung an der zahnärztlichen Untersuchung teilnimmt. Diese Erklärung kann von uns/mir jederzeit widerrufen werden.								
Nein		Unser / mein Kind soll an der zahnärztlichen Untersuchung nicht teilnehmen.							
Ort			Datum	Unte	erschrift/en der / des Erziehungsberechtigte	en			

Gesetzliche Grundlagen §21SGB V Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe)

(1) Die Krankenkassen haben im Zusammenwirken mit den Zahnärzten und den für die Zahngesundheitspflege in den Ländern von Zahnerkrankungen ihrer Versicherten, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu fördern und sich an den Kosten der Durchführung zu beteiligen. Sie haben auf flächendeckende Maßnahmen hinzuwirken. In Schulen und Behinderteneinrichtungen, in denen das durchschnittliche Kariesrisiko der Schüler überproportional hoch ist, werden die Maßnahmen bis zum 16. Lebensjahr durchgeführt. Die Maßnahmen sollen vorrangig in Gruppen, insbesondere in Kindergärten und Schulen, durchgeführt werden; sie sollen sich insbesondere auf die Untersuchung der Mundhöhle. Erhebung des Zahnstatus, Zahnschmelzhärtung, Ernährungsberatung und Mundhygiene erstrecken. Für Kinder mit besonders hohem Kariesrisiko sind spezifische Programme zu entwickeln.

§ 5 NGöGD Kinder- und Jugendgesundheit

(3) Die Landkreise und kreisfreien Städte nehmen die Aufgaben der zuständigen Stellen für die Zahngesundheitspflege nach § 21 Abs. 1 Satz 1 des Fünften Buchs des Sozialgesetzbuchs wahr.

§ 8 Gesundheitsberichterstattung

(2) 1 Die Landkreise und kreisfreien Städte beobachten, beschreiben und bewerten die gesundheitlichen Verhältnisse ihrer Bevölkerung, insbesondere die Gesundheitsrisiken, den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten. <sup>2</sup> Dazu sammeln sie nicht personenbezogene und anonymisierte Daten, werten diese nach epidemiologischen Gesichtspunkten aus und führen sie in Fachberichten zusammen (kommunale Gesundheitsberichterstattung). <sup>3</sup> In die Berichterstattung sollen auch anonymisierte Ergebnisse von Schuleingangsuntersuchungen nach § 5 Abs. 2 Satz 1 und Untersuchungen im Rahmen der Zahngesundheitspflege nach § 5 Abs. 3 einbezogen werden.

Widerruf der Einwilligung

Möchten Sie die Einwilligung widerrufen, richten Sie den schriftlichen Widerruf bitte an die umseitige Adresse. Bitte geben Sie – neben dem Namen und dem Geburtsdatum Ihres Kindes - auch den Namen der Einrichtung an, die Ihr Kind besucht. Bitte beachten Sie zudem, dass uns der Widerruf rechtzeitig vor der Untersuchung erreichen muss, damit wir ihn berücksichtigen

Transparenz- und Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen: Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landkreis Peine Gesundheitsamt Maschweg 21 31224 Peine

Landkreis Peine Achim Effenberger Burgstraße 1 31224 Peine a.effenberger@landkreis-pene.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage der Einwilligung und der derzeit geltenden Datenschutzbestimmungen (Art. 6 Abs.1 lit. a DS-GVO, Art.9 Abs.2 lit a DS-GVO, § 19 NDSG, § 630d BGB). Die zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben (s.o.) Abs. 7 lit. a D3-64/0, Art.3 Abs.2 lit a D3-64/0, § 13 ND3-6, § 630d D3-6). Die 2dt Erfahling der gestelleiten vorgaben (3.5.) erhobenen Daten werden auf Papier und/oder elektronisch erfasst und gespeichert (Patientenakte, § 630f. BGB). Sie unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht (§ 203 StGB). Statistische Datenauswertungen erfolgen anonymisiert, d. h. ohne die identifizierenden Personendaten/-angaben (Vorname, Name, Geburtsdatum) Ihres Kindes. Die anonymisierten Daten werden für regionale und überregionale statistische

gruppenbezogenen Auswertungen gemäß § 8 NGöGD (Gesundheitsberichterstattung) verwendet. (weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <u>www.lfd.niedersachsen.de</u>)

Speicherdauer

Für die Daten gilt die gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren (§ 630f Abs. 3 BGB). Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten gelöscht.

Empfänger der Daten

Es findet keine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte statt.

Hinweis zur Datenerhebung bei Dritten (Artikel 14 DS-GVO)

Im Rahmen der Vorbereitung der Untersuchung erhält der/die vom Gesundheitsamt beauftragte Zahnärztin/Zahnarzt Namen und Geburtsdaten der Kinder, für die eine Einwilligung zur Teilnahme an der Untersuchung vorliegt.

Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden, die Sie betreffen; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten, die Sie betreffen, zu verlangen (Artikel 16 DS-GVO).

Sie haben das Recht, zu verlangen, dass personenbezogene Daten, die Sie betreffen, unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung) und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch statt gegeben werden kann.

Datenübertragbarkeit: Sie haben gem. Artikel 20 DS-GVO das Recht, die dem Landkreis Peine aufgrund Ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, so dass Sie diese Daten einer oder einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten, welche Sie betreffen, Widerspruch einzulegen. Die/Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn:

- Der Landkreis Peine kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, welche Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen oder
- die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Artikel 21 DS-
- die Verarbeitung erfolgt im Rahmen aufsichtsrechtlicher Befugnisse (insbesondere Artikel 57 und Artikel 58 DS-GVO).

Recht auf Beschwerde

Sie haben das Recht, sich über eine fehlerhafte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Gesundheitsamt bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Tel.: 0511 - 120 4500 / Fax: 0511 - 120 4599

Website: www.lfd.niedersachsen.de , eMail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

#### Weitere Informationen

Weiter Informationen rund um die Themenbereiche Jugendzahnpflege, Gruppenprophylaxe und Zahngesundheit bei Kindern und Jugendlichen finden Sie unter www.landkreis-peine.de

### Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogene – einer großen Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassen- und Gruppenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder Musikveranstaltungen in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre/Eure Zustimmung einholen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte Frau Schroeder. Name, Vorname der Schülerin/des Schülers Klasse / Jahrgang Hiermit willige ich in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname) einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: Jahresbericht der Schule und Schülerheft Örtliche Tagespresse Homepage der Schule (www.ratsgymnasium-pe.de). Der Einwilligung stimme ich NICHT zu. Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich beim Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über die Schulzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Hinweis: Bei der Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Eine Weiterverwendung dieser Daten und Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden. (Ort, Datum) und

(ab der 9. Klasse: Unterschrift der Schülerin/des Schülers)